

# Stadt Radevormwald

## Amtliche Bekanntmachung

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Bereich Nordstadt I, Bade-, Freizeit- und Erholungszentrum -

#### I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) beschlossen.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Umstrukturierung des Freizeitbades „aquafun“ geschaffen werden. Außerdem soll der das Bad umgebende Bereich zwischen Telegrafienstraße, Carl-Diem-Straße, Kottenstraße und Hohenfuhrstraße den heutigen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 – 3. Änderung wird umgrenzt:

- im Norden von der Carl-Diem-Straße,
- im Osten von der Gemeinschaftsgrundschule Stadt, dem Hohenfuhrplatz und dem Kino,
- im Süden von der Hohenfuhrstraße sowie
- im Westen von der Jahnstraße und der Telegrafienstraße.

Das Änderungsgebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Radevormwald:

Flur	Flurstück
<b>28</b>	648
	93
	499
	652
	649
	650
	651, 474
	367, 44, 472, 473, 475,
	29, 350, 35, 530, 531, 532, 533,
	534, 535, 536,
	352, 353

Flur	Flurstück
<b>33</b>	177, 237, 239, 312, 314
	238, 432, 446, 447, 448, 449
	397
	383, 384
	386
<b>59</b>	373
	34
	36, 37, 38

Der künftige Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist im Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

## **II. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planentwurfes.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich seiner Begründung kann in der Zeit vom

**19.06.2006 bis einschließlich 14.07.2006**

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr,
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 08.06.2006

Der Bürgermeister  
Dr. Korsten